

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 14. Dezember 2006
	Schriftführer Telefon-Nr. Willi Schmitz 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 20:06 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 - öffentlicher Teil - 607/2006**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Regionale 2010
hier: Expertenwerkstatt Wachendorff
603/2006**
- 7. Zwischenbericht Situation öffentliche Toiletten Innenstadt Bergisch Gladbach
581/2006**
- 8. Ausbau der Straße "Görlitzer Straße"
572/2006**

9. **Ausbau der Straße "Prager Straße"**
565/2006
10. **Abstimmung der Systembeschreibung für die Sammlung von Verkaufsverpackungen mit der Duales System Deutschland GmbH für die Jahre 2008 - 2010**
621/2006
11. **Anpassung der Betriebssatzungen der Einrichtungen "Abwasserwerk" und "Abfallwirtschaftsbetrieb" an die neue Eigenbetriebsverordnung, Bildung von Stammkapital**
558/2006
12. **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
600/2006
13. **1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
604/2006
14. **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**
588/2006
15. **Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
627/2006
16. **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
628/2006
17. **V. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
611/2006
18. **III. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
629/2006
19. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Kündigung des bestehenden Beleuchtungsvertrages mit der Belkaw GmbH zum 31.01.2008**
618/2006
5. **Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. (BfBB) auf Auflösung der EBGL - Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH) - erneute Beratung**
632/2006
6. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Kremer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und frist gemäß einberufen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßt die anwesenden Gäste, darunter 25 Schülerinnen und Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums Bensberg mit ihrer Lehrerin, Frau Fischer. Weiterhin begrüßt er den anwesenden Vertreter der Presse.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006- öffentlicher Teil

@-> Herr Schmitz bittet darum, in der Niederschrift der letzten Sitzung auf Seite 11, 2. Absatz, im 2. Satz den letzten Halbsatz zu streichen.

Weiterhin bittet Herr Dr. Fischer um eine Ergänzung der Antwort auf seine Anfrage zum Anlieferverkehr der Rhein-Berg Galerie aus der letzten Sitzung, da die ihm übersandte Antwort nicht ausreichend sei. Er regt an, die Verwaltung möge ihm eine präzisere Antwort geben.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass man derzeit noch keine konkrete Lösung der Frage mitteilen könne. Sobald jedoch nähere Einzelheiten hierzu feststünden, werde man ihm eine detaillierte Antwort übersenden.

Sodann wird die Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 - öffentlicher Teil - einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 - öffentlicher Teil -

@-> Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.11.2006 – öffentlicher Teil – zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es liegen keine Mitteilungen vor.

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

6 **Regionale 2010**
hier: Expertenwerkstatt Wachendorff

@-> Zu Beginn verweist Herr Schmickler auf die Sitzung des Hauptausschusses vom Vortag, in der eine umfangreiche Vorlage zur Vorgehensweise in Sachen „Regionale 2010“ einstimmig beschlossen wurde. Unabhängig von diesem Ergebnis habe man sich mit dem Gebiet der ehemaligen Papierfabrik Wachendorff auf dem Gelände der Kradepohlmühle bereits intensiv befasst und präsentiere dem Ausschuss und dem Planungsausschuss ebenso wie für den Bereich Stadtmitte die Ergebnisse einer Planungswerkstatt. Man habe dort die interessante Konstellation, einen Ort mit Vergangenheit ebenso wie mit hohem Entwicklungspotential vorzufinden. Hinzu käme, dass die Lage des Grundstückes an der Strunde zusammen mit ihrer ehemaligen Nutzung einen wesentlichen Teil der industriellen Stadtgeschichte abbilde. Weiterhin erfreulich sei, dass die Eigentümerin des Areals bereit und mit Interesse dabei sei, den Weg mit der Regionale zu gehen, um die hierdurch entstehenden Chancen zu nutzen. Alles in allem lägen somit erfreuliche Rahmenbedingungen für dieses Projekt auf dem ehemaligen Wachendorffgelände vor.

Sodann führt Herr Klostermann die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss an die Präsentation dankt der Vorsitzende Herrn Klostermann für dessen ausführlichen Vortrag.

Herr Ziffus begrüßt die Vorgehensweise, den Ausschuss auch über solche Vorhaben zu informieren, für die überwiegend der Planungsausschuss zuständig sei. Dass die Eigentümerin des Grundstückes bereit sei, sich an der Expertenwerkstatt zu beteiligen, liege im wesentlichen daran, dass ihr sonstige Alternativen der Vermarktung fehlten. Vor diesem Hintergrund fürchte er jedoch, dass es bei einer Realisierung zu den Varianten C oder D komme, da diese die größten Vermarktungschancen böten. Dies sei allerdings nicht das, was man als Stadt in Sachen Entwicklung des Geländes wolle. Es handele sich um einen alten Industriestandort, der nicht von der Landkarte verschwinden dürfe und dessen Abriss noch mit Mitteln der Regionale gefördert wird. Von daher müsse seitens des Planungsausschusses darauf geachtet werden, dass der Schwerpunkt auf den Varianten A und B liege. Im übrigen mache die Betrachtung des Geländes im Zusammenhang mit der Regionale 2010 nur Sinn, wenn man den Verlauf der Strunde sowohl nach Westen als auch nach Osten weiter betrachte. So sei beispielsweise im Bereich der Firma Roplasto ein Durchstich durch das Gelände entlang des ehemaligen Strundeverlaufs sinnvoll. Mit Freude habe er weiterhin vernommen, dass im Bereich des Geländes ein Hochwasserschutzkonzept geplant sei, wofür dann der Ausschuss wiederum zuständig sei.

Nach Ansicht von Herrn Jung solle man die Planungen im jetzigen Stadium nicht schon kaputt reden. Stattdessen gehe er mit Optimismus an die Sache heran, da man

hier für einen Teil des historischen Gronau auf die Schnelle etwas erreicht habe, was er bisher lediglich gehofft habe. Hier bestehe die Möglichkeit, anhand der Planungen für das Wachendorffgelände die übrigen Projekte weiterzuentwickeln. Er weist jedoch darauf hin, dass es für die Nutzung des Wachendorffgeländes entsprechende Beschlüsse zur gewerblichen Nutzung gebe, die aufgrund konkreter werdender Planungen dann geändert werden müssten. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Kradehohlswiese sei geplant gewesen, als Ausgleich hierzu eine Renaturierung eines trocken gelegten Baches in diesem Bereich durchzuführen. Dies sei jedoch an den Bedenken der Stadt Köln gescheitert, was nachvollziehbar sei. Darüber hinaus gebe es entlang des Zaunes der Firma Wachendorff einen wilden Fußweg. Er bittet die Verwaltung, diesen Fußweg im Rahmen der Planungen zu sichern, da er gerade für Fußgänger und Radfahrer eine Abkürzung darstelle. Abschließend bittet er darum, dass ihm die Präsentation zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Präsentation sowohl als Anlage zur Niederschrift als auch auf Wunsch per E-Mail zu versenden.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

7

Zwischenbericht Situation öffentliche Toiletten Innenstadt Bergisch Gladbach

@-> Herr Becker verweist darauf, dass in der Sitzung des Ausschusses vor 3 Monaten ein umfangreicher Zwischenbericht der Verwaltung für die heutige Sitzung angekündigt worden sei. Die jetzige Vorlage hingegen konzentriere sich lediglich auf einen Punkt ohne messbares Ergebnis, eine Aussage zur Beschilderung mit einem Hinweis auf die Toiletten fehle in der Vorlage gänzlich. Insgesamt sei die Mitteilungsvorlage für den Seniorenbeirat somit unbefriedigend.

Darauf, dass es sich bei der Einrichtung der öffentlichen Toiletten um eine freiwillige Maßnahme handelt, erinnert Herr Schmickler. Insofern müsse man unter den jetzigen Rahmenbedingungen versuchen, eine Lösung zu finden, die nicht nur für alle Beteiligten akzeptabel, sondern auch finanzierbar sei. Hierzu brauche seitens der Verwaltung allerdings noch etwas Zeit. Insofern mache es seiner Ansicht nach wenig Sinn, eine umfangreiche Vorlage zu schreiben und den Sachverhalt nochmals zu wiederholen. Von daher bittet er um Verständnis, dass die Mitteilungsvorlage nur als Zwischennachricht gedacht sei, wobei Kritik seiner Ansicht nach in diesem Punkt allein nicht weiterhelfe und zu keiner Lösung führe.

Herr Dr. Fischer möchte von der Verwaltung wissen, ob man schon einen Zeitpunkt nennen könne, am dem der Ausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen präsentiert bekomme. Weiterhin möchte er wissen, ob die Verwaltung zu diesem Thema eine Umfrage bei anderen Städten zwecks Vergleichsmöglichkeiten durchgeführt habe.

Zur ersten Frage von Herrn Dr. Fischer verweist Herr Schmickler auf den letzten Absatz der Mitteilungsvorlage. Darüber hinaus habe man, u.a. aus dem Seniorenbeirat heraus, eine Reihe von Firmennamen erhalten, die öffentliche Toiletten in anderen Städten betreiben. Dies alles sei allerdings für die Stadt uninteressant gewesen, da sämtliche Lösungen zu teuer gewesen seien. Von daher käme man nicht umhin, eine ortsspezifische Lösung zu finden, die die vorhandenen Potentiale ausschöpfe.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

8 Ausbau der Straße "Görlitzer Straße"

@-> Zu Beginn der Diskussion verweist Herr Hardt auf die Vorlage. Dennoch hätten ihn unmittelbar vor dem Ausschuss 2 Schreiben der Anlieger, jeweils getrennt für die Görlitzer sowie für die Prager Straße erreicht, in denen diese ihre Bedenken gegen den Ausbau der Straßen und die damit verbundene Kostentragung wie in vielen anderen Fällen auch darlegen. Er habe von beiden Straßen einige Fotos herausgesucht, die eine Aussage über den Zustand beider Straßen geben und verteilt diese Fotos anschließend zur Diskussion an die Ausschusssmitglieder.

Nach Ansicht von Herrn Jung sei es bezeichnend, dass die Bedenken der Anlieger häufig gegen den Ausbau der Straßen vor dem Hintergrund der Kostenbelastung vorgebracht würden. Unabhängig davon beantragt er für seine Fraktion im vorliegenden Fall die Vertagung über die Beschlussfassung, da man sich zunächst noch einmal die Meinungen der Anlieger anhören möchte und kein unmittelbarer Zeitdruck bestehe.

Für Herrn Dr. Steffen ist die einfachste Lösung offensichtlich die billigste Lösung. Er schlägt jedoch vor, bei einem Ausbau den bestmöglichen Standard herzustellen und bittet daher darum, die Varianten getrennt voneinander abzustimmen.

Für Herrn Lang ist nicht erkennbar, ob er trotz des Vertagungsantrages noch zur Sache reden könne. Sollte dies der Fall sein, so habe er bei vergleichbaren Straßen schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass nach dem Kommunalabgabengesetz eine Sanierung keine Möglichkeit der Refinanzierung böte. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass als Folge einer Sanierung die durchzuführende Kanalbaumaßnahme für die Anlieger ebenfalls keine Verbesserung darstelle und die Abschreibungen hieraus ohnehin von den Gebührenzahlern zu tragen seien. Aus diesem Grund habe man erhebliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Abgesehen davon stellt er die Frage, ob der nicht von den Anliegern finanzierte Anteil der Maßnahme unter den Begriff der freiwilligen Leistung falle oder nicht und welcher wirtschaftliche Vorteil den Anliegern durch die Maßnahme erwachse. Des Weiteren möchte er wissen, warum nicht der über den Wiederbeschaffungszeitwert erhaltene Mehrwert zur Finanzierung eingesetzt werde.

Herr Schmickler zitiert zur Frage von Herrn Lang § 16 der Geschäftsordnung, wonach der Antrag auf Vertagung von Herrn Jung pro forma eigentlich zu früh gestellt worden sei. Je ein Mitglied jeder Fraktion müsse noch die Möglichkeit haben, vor der Abstimmung über den Vertagungsantrag zur Sache zu sprechen. In der Frage der Kanalsanierung werde man dort eine sog. Inlinersanierung durchführen, bei der die Straße nicht aufgerissen werden muss. Hierdurch entstehe für den Kanalbau keine Kostenbeteiligungspflicht an der Wiederherstellung der Straße. Hinsichtlich der Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verweist Herr Schmickler darauf, dass die Straße rund 50 Jahre alt sei und es sich demnach um eine nach dem KAG zulässige nachmalige Herstellung handele.

Für Herrn Waldschmidt liegt es nahe, dass hinter der Übersendung der Schreiben

durch die Anlieger kurz vor der Sitzung an seine Fraktion System steckt. Unabhängig davon müsse beim Ausbau der Straße die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Sofern man gegen einen Ausbau sei, habe dies höhere Unterhaltungskosten zur Folge, die von der Allgemeinheit zu zahlen wären, so dass er vor dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung empfiehlt, einen Ausbau mit Kostenbeteiligung der Anlieger vorzunehmen. Im Hinblick auf den konkreten Vertagungsantrag könne man dem allerdings zustimmen, soweit hierdurch keine Probleme für die Verwaltung entstünden.

Auf die der Vorlage beigefügte Folgekostenberechnung sowie die dort enthaltene Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Unterhaltungskosten verweist Herr Hardt. Obwohl man als Stadt in der Verkehrssicherungspflicht sei, gebe es hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs für die Verwaltung bei einer Vertagung über den Beschluss keine Probleme.

Wie man die in der Vorlage genannten durchschnittlichen Unterhaltungskosten ermittelt habe, möchte Herr Dr. Fischer wissen. Ferner regt er an, für den Fall, dass sich die Mehrheit der Anlieger gegen einen Ausbau ausspricht, den jetzigen Zustand zu belassen und dort lediglich Schilder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h aufzustellen.

Zustimmung zum Wortbeitrag von Herrn Waldschmidt erteilt Herr Ziffus. Man müsse berücksichtigen, dass die Straße bereits 50 Jahre alt sei und eine Erneuerung die wirtschaftlich sinnvollere Alternative darstelle. Ansonsten müsse man die Möglichkeit prüfen, den Anliegern die jährlichen Unterhaltungskosten in Rechnung zu stellen.

Sodann fasst der Ausschuss hinsichtlich des Vertagungsantrages einstimmig folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass die Verwaltung seine Frage noch nicht beantwortet habe. Des Weiteren könne er auf den Fotos erkennen, dass in der Straße offensichtlich eine Leitungstrasse verlegt worden sei, die nicht anständig wieder hergestellt wurde. Er möchte daher wissen, ob man von der Belkaw hierfür eine anteilige Kostenerstattung erhalten habe.

Diesbezüglich teilt Herr Hardt mit, dass die Belkaw die Leitungstrasse lediglich provisorisch wiederhergestellt habe. Die eingesparten Kosten habe man als Stadt bekommen, diese würden bei einem Ausbau sowie einer nachfolgenden Abrechnung nach KAG entsprechend berücksichtigt werden. Anhand der Fotos könne man auch erkennen, dass nicht nur die Leitungstrasse schadhaft sei, sondern auch in der Straßenmitte mehrere Schlaglöcher vorhanden seien. Ferner sei es nicht möglich, nur durch eine entsprechende Beschilderung die Verkehrssicherungspflicht zu verlagern. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf die Vorstellung der Straßendatenbank in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses. Anhand dieser Datenbank sei auch der zugrunde gelegte Ansatz der Unterhaltungskosten ermittelt worden.

@->

<-@

9 Ausbau der Straße "Prager Straße"

@-> Herr Jung verweist hierzu auf ein Schreiben, in dem sich eine Anliegerin über die Art der Abrechnung der Straßenbaukosten beschwert. Er möchte wissen, ob die Verwaltung dieser Anliegerin zwischenzeitlich eine entsprechende Antwort erteilt wurde.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass erfahrungsgemäß in solchen Fällen von den zuständigen Mitarbeitern eine genaue Auskunft auf der Basis der konkreten Angaben gegeben wird. Im vorliegenden Fall ging es jedoch um eine Eckgrundstücksermäßigung, die nach KAG nicht vorgesehen ist. Er sagte jedoch zu, bezogen auf diesen Fall noch einmal beim zuständigen Mitarbeiter nachzuhören, ob die Antwort bereits erfolgt sei.

Unabhängig davon bittet Herr Jung, sich seitens der Verwaltung noch einmal mit dieser Anliegerin in Verbindung zu setzen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Prager Straße entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im Separationsprinzip auszubauen.

<-@

@-> <-@

10 Abstimmung der Systembeschreibung für die Sammlung von Verkaufsverpackungen mit der Duales System Deutschland GmbH für die Jahre 2008 - 2010

@-> Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen bedeute das Wort Abstimmungsvereinbarung, dass sich hier zwei gleichberechtigte Partner gegenüber sitzen. Diesen Eindruck habe er im vorliegenden Fall jedoch nicht. Stattdessen unterstelle DSD der Stadt eine gewisse Naivität, wonach schon nicht auffalle, dass man die Leerungsintervalle ohne Mengenreduzierung halbiere. So dürfte es seiner Ansicht nach auch nichts nützen, wenn auf den Glascontainern eine Telefonnummer angebracht wird, die Bürger bei Bedarf anrufen können, da die Bürger erfahrungsgemäß ihr Glas dann auf oder vor die vollen Glascontainer stellen, anstatt dieses wieder mitzunehmen und anzurufen. Von daher sei zu befürchten, dass zusätzliche wilde Müllkippen entstehen würden. Er bittet daher zu prüfen, inwieweit die hierdurch entstehenden Kosten für die Beseitigung des wilden Mülls gegenüber Remondis als zuständigem Entsorger in Rechnung gestellt werden können. Da es sich hierbei seiner Ansicht nach nicht um eine Abstimmung handle, werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da man mit der Reduzierung der Abfuhrtermine nicht einverstanden sei. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass DSD der Stadt bei der Stärke der Gelben Säcke entgegen komme.

In die gleiche Kerbe wie Herr Dr. Steffen schlägt Herr Waldschmidt. Auch er findet das Geschäftsgebahren der DSD empörend und arrogant. Auch für ihn sei dies keine Abstimmung im eigentlichen Sinne, da die Interessen der Kommune in keinem Punkt berücksichtigt würden. Von daher habe man im Arbeitskreis seiner Fraktion entschieden, sich zu diesem Punkt zu enthalten.

Herr Mömkes stimmt in puncto Bewertung des Vorgehens von DSD mit der Aussage von Herrn Waldschmidt überein. Ergänzend bittet er unter Hinweis auf Seite 24 der Vorlage um Auskunft, ob es sich um insgesamt 6 Problemstandorte im Stadtgebiet handele und welche dies seien. Des weiteren möchte er wissen, ob Gewerbetreibende, z.B. Gastronomen, die Glascontainer in ihrer Nähe mit nutzen dürfen.

Da die Abstimmung in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sei, schlägt Herr Lang vor, diese abzulehnen.

Für Herrn Jung stellt sich nach den bisherigen Wortmeldungen die Frage, ob überhaupt jemand zustimmt. Auf der anderen Seite stellt er die Frage nach dem Nutzen einer evtl. Enthaltung, da es zum vorliegenden Konzept der DSD keine Alternativen gebe.

Ob man nach den bisherigen Erfahrungen auf der Grundlage der jetzt abzuschließenden Vereinbarung von einer ordnungsgemäßen Entsorgung ausgehen könne oder auf härteren Bedingungen bestehen müsse, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Herr Carl berichtet von den schwierigen Verhandlungen mit DSD, soweit man überhaupt von Verhandlungen sprechen könne. Es sei kaum möglich, individuelle Regelungen durchzusetzen, da seitens DSD ein bundeseinheitliches System bevorzugt wird. Unabhängig davon habe man im Bereich der gelben Säcke erkannt, dass dort eine Verbesserung der Reißfestigkeit erforderlich wird und es nicht mehr nötig wird, zwei Säcke ineinander stapeln zu müssen. Dennoch sei eine große Portion Arroganz auf Seiten DSD zu spüren, er selbst habe anlässlich der Entsorgung ein Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Maurer, geführt und auf die Probleme vor Ort hingewiesen. Von dort habe man jedoch auf die beispielsweise auf die bundeseinheitliche Leerung der Glascontainer von 2 Wochen verwiesen, wobei Bedarfsleerungen möglich seien. Dies wiederum müsse der jeweilige Entsorger in einem Konzept jedoch mit der Kommune abstimmen, da die zweiwöchentliche Leerungsfrist lediglich ein Durchschnittswert sei. Er geht jedoch davon aus, dass man zukünftig zu einer für den Bürger zufrieden stellenden Regelung komme, zumal man von DSD das Zugeständnis erhalten habe, dass die Containerzahl als solches im Stadtgebiet erhalten bleibe. Eine Nutzung der Glascontainer sei auch für Gewerbetreibende (Gastronomen) vorgesehen. Weiterhin bestätigt er, dass es im Stadtgebiet für den Abfallwirtschaftsbetrieb 6 Problemstandorte gebe, die er im weiteren Verlauf aufführt. Diese Standorte seien jedoch nicht identisch mit den Problemstandorten für den Entsorger, da es für den Abfallwirtschaftsbetrieb an dessen Problemstandorten vergleichsweise viele Verschmutzungen im Umfeld der Container durch wilden Müll gebe und hierdurch ein hoher Reinigungsbedarf entstehe. Insofern sei es auch nicht möglich, DSD bzw. den Entsorger zu den Reinigungskosten heranzuziehen, da diese nicht Verursacher des wilden Mülls seien und es keine Probleme durch Verschmutzungen von Glas gebe. Die bislang stark frequentierten

Standorte würden auch heute schon zweimal die Woche geleert, weitere 18 Standorte im Stadtgebiet würden wöchentlich geleert. Soweit eine Reduzierung der Container angedacht sei, würde diese unter Beteiligung des Entsorgers erfolgen, da dieser am besten abschätzen könne, welcher Container an welchem Standort entbehrlich sei.

Da er bei den Mitgliedern des Ausschusses keine Begeisterung für den Abschluss der Vereinbarung sieht, schlägt Herr Kierspel vor, dass sich mit Ausnahme des Vorsitzenden alle übrigen Ausschussmitglieder der Stimme enthalten.

Hierauf hin teilt Herr Lang jedoch mit, dass er den Beschlussvorschlag ablehne.

Sodann fasst der Ausschuss mit 3 Ja-Stimmen (2 * CDU und 1 * SPD), einer Nein-Stimme (BfBB) bei 14 Enthaltungen (übrige) folgenden Beschluss:

1. **Der Systembeschreibung der Dualen System Deutschland GmbH für die Sammlung von Leichtverpackungen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach wird für die Jahre 2008 – 2010 zugestimmt.**
2. **Der Systembeschreibung für die Sammlung von Glas im Stadtgebiet Bergisch Gladbach wird mit der Maßgabe, dass 161 Buntglascontainer und 151 Weißglascontainer an ca. 133 öffentlich zugänglichen Standorten aufgestellt werden, zugestimmt.**

<-@

@-> <-@

11 **Anpassung der Betriebssatzungen der Einrichtungen "Abwasserwerk" und "Abfallwirtschaftsbetrieb" an die neue Eigenbetriebsverordnung, Bildung von Stammkapital**

@->Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) folgende Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Änderung der Betriebssatzungen für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in der vor der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses bzw. des Rates übersandten Fassung.

<-@

@-> <-@

12 **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

@-> Um Erläuterung der Anschlusspflicht für Hinterliegergrundstücke bittet Herr Lang, da es für ihn neu sei, dass diese Grundstücke ebenso wie Grundstücke im sog. Außenbereich nicht an den Kanal angeschlossen werden müssten. Ebenfalls möchte er wissen, was in § 2 unter dem Begriff „Einstiegsschacht mit Einstieg für Personal“ zu verstehen sei und welche Auswirkungen dies habe, wenn das Grundstück unmittelbar an der Straße liege.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass der Anschlusszwang überall dort zum Tragen kommt, wo eine öffentliche Kanalisation liegt. Als Alternative hierzu sehe das Landeswassergesetz vor, dass sowohl Hinterliegergrundstücke im sog. Innenbereich als auch Grundstücke im Außenbereich abseits einer öffentlichen Kanalisation eine sog. abflusslose Grube betreiben dürfen. Sofern aber der Kanal vor der Türe liegt, greife der Anschlusszwang, wobei der Kanalanschluss im Regelfall gegenüber der abflusslosen Grube die günstigere Alternative darstellt. Zur Frage des Einstiegsschachtes erklärt er weiter, dass Bürger aus Kostengründen versuchen, ihre Kanalleitungen auf dem Grundstück günstig zu verlegen. Dies führe in vielen Fällen jedoch dazu, dass die Revisionsöffnungen für den Privatmann zu klein seien und eine Kamerabefahrung bzw. Spülung des Anschlusses nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschieden, grundsätzlich einen Einstiegsschacht mit Zugang für Personal satzungsmäßig zu fordern, da dies auch im Interesse der Grundstückseigentümer sei, wobei diese Möglichkeit bei Grundstücken unmittelbar an einer Straße nicht gegeben sei. Hier müsse nach wie vor eine Revision aus dem Haus heraus erfolgen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Lang um Erstellung einer Auflistung derjenigen Außenbereiche, die bereits kanalisiert wurden. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, wie in den Fällen verfahren wird, in denen lediglich ein Revisionsschacht von 50 cm Durchmesser vorhanden sei.

Herr Wagner erklärt, dass die in § 2 beschriebenen Einstiegsschächte 62,5 cm Durchmesser hätten, wobei die Tiefe des Schachtes abhängig sei von der Grundstückssituation vor Ort. Er betont nochmals, dass die Satzungsänderung in diesem Punkt lediglich den Sinn habe, dass der Grundstückseigentümer die Revision seines Grundstücksanschlusses selbständig vornehmen könne.

Verständnisschwierigkeiten mit der Änderung des § 12 Abs. 4 der Entwässerungssatzung hat Herr Dr. Fischer. Aus diesem Grunde schlägt er vor, im dritten Satz hinter verlangen einen neuen Satz zu beginnen, der wie folgt lautet: *„Soweit diese Nachweise nicht nach angemessener Zeit vorgelegt werden, kann die Stadt die dazu erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Grundstückseigentümers treffen.“* Weiterhin schlägt er vor, hinter diesem Satz einen neuen Absatz 5 zu beginnen, da sich hier seiner Meinung nach ein neuer Gesichtspunkt anschließt.

Zum ersten Vorschlag von Herrn Dr. Fischer weist Herr Wagner darauf hin, dass bei einer Sanierung der Kanalleitungen in einzelnen Straßen oftmals die Hausanschlussleitungen zweckmäßigerweise mit überprüft würden. Sofern hierbei jeder einzelne Grundstückseigentümer aufgefordert werden müsste, seinen Anschluss zu sanieren, bedeute dies eine enorme zeitliche Verschiebung, so dass die Möglichkeit bestehen bleiben müsse, diese Hausanschlüsse bereits mit zu sanieren.

Hinsichtlich des zweiten Vorschlags verweist Herr Schmitz darauf, dass § 12 der Entwässerungssatzung bereits die Absätze 5 – 7 besitzt, die dann im Rahmen einer Ergänzung der Nachtragsatzung neu nummeriert werden müssten.

Nach Erörterung dieser Problematik erklärt Herr Dr. Fischer, diesen Vorschlag zusammen mit einem weiteren Vorschlag, über den bis dato noch nicht gesprochen worden sei, schriftlich einzureichen, um diesen als Grundlage für eine evtl. spätere Änderung der Entwässerungssatzung zu nehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

<-@

@-> <-@

13

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Zu Beginn der Diskussion verweist Herr Schmitz auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage. Er bittet, den Satzungstext aus der Vorlage gegen diesen inhaltlich identischen Satzungstext auszutauschen.

Frau Schu möchte unter Bezugnahme auf Seite 38 der Vorlage wissen, ob der - unter Hinweis auf die Abfederung des Gebührenrückgangs - vorgeschlagene Ankauf eines Grabes bereits zu Lebzeiten nunmehr die Ausnahme darstelle und bittet um weitere Erläuterungen hinsichtlich der Vorgehensweise in einem solchen Fall.

Diesbezüglich erklärt Herr Leuthe, dass es bereits in der Vergangenheit regelmäßige Anfragen von Bürgern mit dem Ziel des Erwerbs einer Grabstätte zu Lebzeiten gegeben habe. Diese habe man jedoch ablehnen müssen, da es auf den meisten Friedhöfen zu wenige Grabstellen für Erdgräber vorhanden gewesen seien. Durch die vermehrte Rückgabe von Nutzungsrechten sowie das geänderte Bestattungsverhalten stünden nunmehr jedoch auf einigen Friedhöfen ausreichend Flächen zur Verfügung, um solche Ausnahmen als Angebot für interessierte Bürger zuzulassen.

Auf Nachfrage von Frau Schu, wie die Ausnahme im konkreten Fall aussehen müsse, erklärt Herr Leuthe, dass eine Ausnahme getroffen werden kann, wenn genügend Fläche auf dem gewünschten Friedhof zur Verfügung steht. Dort wo weniger freie Grabstellen vorhanden seien, müsse für die Erteilung der Ausnahme schon ein wichtiger Grund vorliegen. Ansonsten solle die gewählte Regelung für eine Flexibilität der Friedhofsverwaltung sorgen, da man den Kauf einer Grabstelle zu Lebzeiten aus den vg. Gründen nicht generell zugelassen könne.

Nach Ansicht von Herrn Lang spräche nichts dagegen, aufgrund des geänderten Bestattungsverhaltens in der Bevölkerung eine generelle Möglichkeit zum Erwerb einer Grabstelle zu Lebzeiten vorzusehen.

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass bislang lediglich die Angehörigen eines Verstorbenen ein Grab erwerben konnten. Nunmehr strebe man in diesem Punkt eine Verfahrensänderung an, wobei er im Fall einer generellen Zulassung das Risiko sieht, dass bei akutem Bedarf an Flächen auf einem Friedhof bereits sämtliche Grabstellen belegt sein könnten, da die Auslastung auf den einzelnen Friedhöfen bereits heute unterschiedlich sei.

Auf Anfrage von Herrn Hillebrand, wer bei einem Erwerb der Grabstelle zu Lebzeiten für dessen Unterhaltung zuständig sei, weist Herr Leuthe darauf hin, dass

dies der Erwerber als Nutzer selbst sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Tischvorlage.

<-@

@-> <-@

14 **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

@-> Herr Carl weist auf zwei redaktionelle Korrekturen im Text der Nachtragssatzung auf Seite 47 der Vorlage hin. Dort müsse in § 3 unter Buchstabe c) zum Schluss noch das Wort „eingefügt“ ergänzt werden, ebenso müsse in § 4 das Wort „Bereitgestellten“ klein geschrieben werden.

Für Herrn Sprenger stellt sich die Frage, wie ein Bürger auf der Grundlage der tierischen Nebenproduktbeseitigungsverordnung mit einem gefundenen Tierkadaver, z.B. einer toten Katze umgehen müsse.

Hierzu teilt Herr Carl mit, dass in diesen Fällen der Bauhof zu informieren sei, der solche Tiere über eine Spezialfirma dann förmlich entsorgen lasse.

Auf Nachfrage von Herrn Sprenger, ob die hierfür zuständige Firma lediglich für ein Tier angerufen würde, antwortet Herr Carl, dass man diese Tierkadaver sammle.

Nach Ansicht von Herrn Mömkes sei die Antwort nicht zufrieden stellend. Für ihn stellt sich die Frage, wie ob zukünftig im eigenen Garten gefundene Kleintiere wie Vögel etc. über die Restmülltonne entsorgt werden können.

Dies wird von Herrn Carl als die praktischste Lösung als Alternative zum Vergraben im Garten vorgeschlagen. Allerdings weist er darauf hin, dass es bei der Satzungsänderung nicht um diese Fälle von Tierkadavern gehe, sondern um um verarbeitete tierische Produkte.

Für Herrn Dr. Steffen wiehert in diesem Fall der Amtsschimmel der EU. Er könne nicht einsehen, wo der Unterschied zwischen einen Kotelettknochen aus einem Restaurant und einem Kotelettknochen aus einem Privathaushalt liege. Eine derartige Unterscheidung sei lächerlich. Soweit es um die Vermeidung von Tierseuchen als Ziel dieser Verordnung gehe, müsse man eher über die Haltung der Tiere nachdenken.

Wie man der Bevölkerung den Unterschied zwischen biologisch abbaubaren Stoffen und biologisch abbaubaren Werkstoffen klar machen möchte, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Herr Sprenger führt zwei weitere Beispiele für größere Mengen an tierischen Produkten, die auch im Privathaushalt anfallen können an und bittet um Mitteilung,

wie in solchen Fällen mit den tierischen Abfällen umzugehen sei. Er schlägt vor, die Möglichkeit zu schaffen, solche Mengen gegen ein geringes Entgelt auf dem Betriebshof abgeben zu können.

Herr Carl gesteht ein, dass auch er die gesetzliche Unterscheidung zwischen Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen auch nicht immer nachvollziehen könne. Demnach dürften solche Mengen wie von Herrn Sprenger genannt, auch über die Biotonne entsorgt werden, da sie eben aus Haushalten stammen, während der Gastronom dies aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht dürfe.

Unter Hinweis auf Seite 46 der Vorlage fragt Herr Lang nach dem Sinn der Verpflichtung, wonach Gewerbebetriebe zur Abnahme einer Grauen Tonne verpflichtet seien. Er kenne Betriebe, in denen außer Altpapier kein Restmüll anfiere. Es gebe hingegen jedoch auch Gewerbebetriebe, die früher dadurch aufgefallen seien, dass sie ihren Restmüll im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt hätten. Hier habe sich in vielen Fällen die Schwierigkeit ergeben, diese Abfälle nach privaten bzw. gewerblichen Abfällen zu trennen. Er sei davon überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung zu diesem Punkt kleinere Gewerbebetriebe erneut benachteiligt würden, während die größeren Betriebe nach wie vor begünstigt würden.

Inwieweit bei der Umsetzung der Nachtragssatzung Kontrollen zur Einhaltung der neuen Vorschriften z.B. bei Kantinen geplant seien, möchte Herr Ziffus wissen.

Ergänzend zu den bisherigen Wortmeldungen stellt Herr Jung fest, dass der Ausschuss hier etwas beschließen solle, was ihm nicht schmecke. Er fragt daher, ob demnach überhaupt ein Beschluss erforderlich sei.

Auf die seit Oktober 2006 geltende neue Rechtslage verweist Herr Carl. Demnach gebe es ein gemeinsames Transportverbot für derartige Abfälle, das umgesetzt werden müsse. Dies habe auch das Ziel, für die Gewerbetreibenden eine Klarheit zu schaffen, da diese derzeit von privaten Entsorgungsfirmen mit Angeboten zur Entsorgung bombardiert würden, die dreimal so hoch seien wie die bisherige Abfuhr der Biotonne. Daher sei es angezeigt, diesen Betrieben die zulässige Möglichkeit der Entsorgung über die Restmülltonne anzubieten. Man beabsichtige zudem, aufgrund der bestehenden Verunsicherung alle infrage kommenden Gastronomiebetriebe anzuschreiben und die zukünftige Verfahrensweise mitzuteilen. Er gibt weiterhin zu, dass es für den Laien ein Unterscheid zwischen biologisch abbaubaren Stoffen und biologisch abbaubaren Werkstoffen nicht erkennbar sei. Ein Beispiel hierfür seien in jüngster Zeit Flaschen aus Maisstärke, die wie PET-Flaschen aussehen und angeblich kompostierbar seien. In Wirklichkeit handele es sich hierbei seiner Ansicht nach nur um die Umgehung der finanziellen Verpflichtung gegenüber DSD und vergleichbaren Entsorgern. Die Dummen in dieser Kette seien die Kommunen, deren Kompostierungsanlagen nicht auf solche Werkstoffe hin ausgerichtet sind, da diese eine längere Kompostierungszeit als die übrigen biologisch abbaubaren Stoffe hätten. Als Beispiel führt er die Kompostierungsanlage auf der Deponie Leppe an. Hierbei handele es sich um eine Vergärungsanlage, so dass das Endprodukt dann mit scheinbaren Plastikresten durchsetzt sei und nicht verkauft werden könne. Abschließend weist Herr Carl darauf hin, dass nach der Gewerberestmüllverordnung Gewerbebetriebe jeweils eine Restmülltonne besitzen müssen. Da erkennbar sei, dass Betriebe große Mengen an Restmüll besitzen und diese zu früheren Zeiten über die

Sperrmüllabfuhr entsorgt hätten, schlage man die Präzisierung der entsprechenden Vorschrift in der Abfallsatzung vor, umso diesen Betrieben auch eine größere Restmülltonne zuteilen zu können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesetzgebung zu diesem Punkt nicht unbedingt zur Klarheit führt, sondern stattdessen eher Chaos verursacht.

Herr Jung regt an darauf hinzuweisen, dass es sich um die Umsetzung vom höherrangigem Recht handelt und dies nicht durch die Stadt verursacht worden sei.

Seitens des Vorsitzenden wird angeregt, dies auch in allen Schreiben der Verwaltung sowie im Protokoll so weiter zugeben.

Inwieweit aufgrund der Diskussion im Ausschuss ein offener Brief der Verwaltung an den Städte- und Gemeindebund, in dem nochmals auf die Problematik bei der Umsetzung hingewiesen, Abhilfe schaffen könne, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu teilt Herr Carl mit, dass man diese Problematik schon im Vorfeld mit dem Städte- und Gemeindebund erörtert habe. Ändern könne man an der Vorgehensweise jedoch nichts, es handele sich um die Umsetzung von EU-Recht zunächst in deutsches Recht und von dort in Ortsrecht.

Ungeachtet dessen befürwortet der Vorsitzende die Anregung von Herrn Dr. Fischer.

Ergänzend regt Herr Dr. Fischer an darauf hinzuweisen, dass das Thema der biologisch abbaubaren Werkstoffe anders angegangen werden müsse.

Abschließend erklärt Herr Lang, dass aufgrund der eindeutigen Regelung in einem höherrangigen Gesetz seiner Ansicht nach eine Umsetzung in das Ortsrecht nicht erforderlich sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der korrigierten Fassung der Vorlage.

<-@

@-> <-@

15 **Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

@-> Herr Lang zitiert aus der Vorlage und möchte wissen, warum einige Straßen bislang nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt worden seien. Ferner möchte er wissen, ob es nicht in allen Straßen zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge komme. So habe es beispielsweise bei einer Straße den Fall gegeben, dass diese Straße aus der Reinigungspflicht der Stadt herausgenommen wurde, sie aber nunmehr

aufgrund des Anliegerwunsches wieder hereingenommen werde. Für die Lessingstraße sei gesagt worden, dass diese von der Qualität her in einer besseren Reinigungsstufe liege, als dies durch die Gebühren gedeckt sei. Hierzu möchte er wissen, seit wann dies so sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass er nicht genau wisse, seit wann diese Änderung bei der Reinigung eingetreten sei. Grundsätzlich jedoch sei man nicht zuletzt aufgrund der Forderung des Ausschusses sowie des Rechnungsprüfungsamtes gehalten, in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung aller Straßen sowie der Einstufung im Straßenverzeichnis und damit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vorzunehmen. Dies führe auch nach Rücksprache mit den Fahrern dazu, dass das Straßenverzeichnis im Durchschnitt alle 4 Jahre komplett angepasst und präzisiert werde. Des weiteren sei es insbesondere bei kleineren Stichstraßen nicht möglich, dort mit den Kehrmaschinen zu drehen, so dass diese in der Konsequenz nicht gereinigt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Lang, seit wann die höherwertige Reinigung der Lessingstraße erfolge und welcher Gebührenaussfall hierdurch entstanden sei, weist Herr Carl nochmals darauf hin, dass er den genauen Zeitpunkt nicht kenne. Ursache hierfür sei jedoch der Busverkehr gewesen, der durch die Straße führe.

Im Hinblick auf die Frage von Herrn Dr. Steffen, inwieweit ältere Mitmenschen, so weit sie zur Durchführung des Winterdienstes vor ihrem Grundstück verpflichtet seien, eine Übernahme dieses Winterdienstes durch den Abfallwirtschaftsbetrieb beantragen können, erklärt Herr Carl, dass es Aufgabe der jeweiligen Eigentümer sei, sich in einem solchen Fall der Hilfe Dritter zu bedienen.

Herr Dr. Fischer lobt Herr Schmickler für die nachträgliche Übersendung der Unterlagen über das Gespräch mit den Händlern der Innenstadtgemeinschaften bezüglich der Reinigung der Fußgängerzonen. Hier habe man mit einem hervorragenden Ergebnis sehr schnell eine Änderung eingeleitet, welche bereits bei der Neufassung der Straßenreinigungssatzung berücksichtigt worden sei. Darüber hinaus seien jedoch die Vorschläge seiner Fraktion, die im Wesentlichen zur Klarstellung der Satzung dienten, vermutlich aus rechtlichen Gründen nicht in die Vorlage mit eingearbeitet worden. Für ihn habe die Satzung daher ein etwas autoritäres Gepräge, da lediglich die Pflichten der Anlieger beschrieben seien, nicht aber die Pflichten der Stadt. Er möchte daher wissen, in welchem Umfang die Stadt ihrer Reinigungsverpflichtung nachkomme und bittet darum, dies den Bürgern in einer verständlichen Formulierung nahe zu bringen, da er die Straßenreinigung nicht nur als hoheitliche Aufgabe ansehe, sondern auch als Dienstleistung gegenüber dem Bürger.

Hierzu weist Herr Carl darauf hin, dass man in die Satzung lediglich generelle Beschreibungen aufnehmen könne. Ungeachtet dessen habe man bei den Fußgängerzonen vereinbart, den bisherigen Dialog weiterzuführen und vor Ort abzustimmen, was erwartet wird und was die Straßenreinigung leisten könne bzw. welcher Standard gewünscht werde.

Ergänzend stellt Herr Dr. Fischer fest, dass sich seine Anregung nicht nur auf die Fußgängerzonen begrenzt habe, sondern im Wesentlichen auf die übrigen Straßen der Reinigungsklassen S und W.

Hierbei handele es sich, so Herr Carl, um jene Straßen, die soweit sie in der städtischen Reinigungspflicht seien, mit den vorhandenen Großkehrmaschinen gereinigt würden. Hier habe man ständig das Problem der zugeparkten Straßen. Zwar versuche man in der Regel, möglichst nahe an den parkenden Autos vorbei zu fahren und reinige dort. Eine weitergehende Beschreibung als die, dass man einmal in der Woche dort die Fahrbahn reinige, sei jedoch nicht möglich. Was der Bürger als Reinigungsverpflichtung zu erfüllen habe, werde man in einer ausführlichen Beilage zum Grundbesitzabgabenbescheid im kommenden Jahr zusammenfassen.

Auf Nachfrage von Herrn Kierspel, wer bei Verbindungswegen u.a. für den Winterdienst zuständig sei, antwortet Herr Carl, dass es bei diesen Wegen, soweit er keine Grundstücke erschließe, keinen Verpflichteten gebe. Auch die Stadt sei hier nicht in der Regel verpflichtet, da eine Verpflichtung in straßenreinigungsrechtlichen Sinne nur dort bestehe, wo die Stadt aus Verkehrssicherungsgründen tätig werden müsse oder wo es sich um eine bekannte gefährliche Stelle handele.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 vom 22.11.2006 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2005 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich der Räumkategorie F 1 (Reinigung Fußgängerzonen) wird in der Gebührenkalkulation 2007 in Höhe von 23.400 € verrechnet.**

<-@

@-> <-@

16

VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

@-> Für Herrn Dr. Steffen zeigt sich in diesem Punkt die richtige Gebührenpolitik der Stadt, da man die Überschüsse aus den vergangenen Jahren nunmehr dazu nutzen könne, die Gebührenerhöhungen des BAV abzufangen.

Auf eine Liste mit den Müllgebühren der Stadt Köln, die er Herrn Carl überreicht habe, bezieht sich Herr Ziffus. Dort habe er einige Notizen zu Perspektiven über die Veränderungen der Systeme gemacht. Er bittet daher darum, in einer der kommenden Vorlagen einen Vergleich der Müllgebühren in einigen Nachbarstädten vorzunehmen.

Hierzu weist Herr Carl darauf hin, dass ein solcher Vergleich wünschenswert sei, jedoch überfordere die Erstellung eines solchen Vergleiches wegen der möglicherweise veränderten Rahmenbedingungen sowie den unterschiedliche Kostenstrukturen mit Grund- und Mindestgebühren, die Verwaltung des

Abfallwirtschaftsbetriebes. Er verweist insoweit auf die letzte Umfrage des Bundes der Steuerzahler, diese habe aufgrund der unterschiedlichen Abfuhrsysteme sowie der unterschiedlichen Kostenstrukturen einige Pferdefüße aufgewiesen, so dass eine eindeutige Aussage oftmals nicht möglich sei. Der einzig halbwegs aussagekräftige Wert sei die Aussage, was die Gesamtleistung der Müllabfuhr je Einwohner koste.

Auf die Nachfrage von Herrn Ziffus, wie die Stadt in diesem Punkt im Vergleich zur Stadt Köln dastehe, antwortet Herr Carl, dass man bei einem Vergleich von Bio- und Restmüll preiswerter sei.

Unter Hinweis auf die Vorlage erkennt Herr Dr. Fischer die Entwicklung, dass die Entsorgungsgebühren in den kommenden Jahren steigen würden. Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) möchte er wissen, ob im vorliegenden Fall nicht die Möglichkeit bestehe, der vorgeschlagenen Senkung nicht zuzustimmen und die Überdeckung aus den Vorjahren für kommende Jahre vorzuhalten.

Diesbezüglich verweist Herr Carl auf die durch das KAG sowie die Rechtsprechung vorgegebene 3-Jahresfrist. Demnach sei man gehalten, den Überschuss aus dem Jahre 2004 zwingend im Jahre 2007 einzusetzen. Für 2008 erwarte er aufgrund des Ergebnisses für 2005 einen geringeren Überschuss, der dann wiederum zwingend einzusetzen sei, so dass allein hierdurch bei gleich bleibenden Kosten eine Erhöhung von 2 % zu verzeichnen sei. Hinzu käme durch die angekündigte Erhöhung der Gebühren des BAV um ebenfalls rund 2 %, so dass man für 2008 um eine spürbare Gebührenerhöhung nicht umhin komme.

Herr Lang verweist auf Fragen seines ehemaligen Fraktionsmitgliedes Dr. Lahn im Zusammenhang mit den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2006. Er bittet darum, diese Fragen, die bislang noch nicht beantwortet worden seien, für alle Gebührenkalkulationen zu beantworten. Weiterhin sei in der Vorlage die Rede davon, dass wesentliches Merkmal einer künftigen Erhöhung die voraussichtlichen Gebührenerhöhungen des BAV seien. Da Herr Carl früher Mitglied dieser Kommission des BAV gewesen sei, bittet er, die entsprechenden Unterlagen des BAV einsehen zu können.

Auf die abschließende Frage von Herrn Dr. Fischer, wie sich die Kosten für die Biotonne im Jahr 2007 ändern, verweist Herr Carl darauf, dass diese Kosten konstant bleiben, da die ungedeckten Kosten komplett in die Restmüllgebühr einfließen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 vom 22.11.2006 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2005 ist Bestandteil des**

Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2005 in Höhe von 355.578 € und 26.400 € im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2008 eingestellt.

<-@

@-> <-@

17

V. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

@-> Herr Dr. Fischer verweist auf die Sitzung des Arbeitskreises seiner Fraktion. Dort habe man die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, die Steigerung bei den Regenwassergebühren um rund 18 % zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund könne man dieser Gebührensatzung derzeit noch nicht zustimmen, man werde sich daher heute der Stimme enthalten, um bis zur Ratssitzung eine abschließende Klärung dieser Frage herbeizuführen. Die Tatsache, dass die Erhöhungen zum Teil nicht nachvollziehbar seien, liege zum einen am Umfang des Betriebsabrechnungsbogens, zum anderen aber auch an der komplexen Umlage der Zinsbelastungen sowie der Gemeinkosten. Darüber hinaus bittet er, entsprechend wie bei den Abfallgebühren das Ergebnis des Jahres 2005 kurzfristig vorzulegen.

Hierzu weist Herr Bertram darauf hin, dass dieses Ergebnis noch nicht vorgelegt werden kann, da seitens der Belkaw, welche für den Gebühreneinzug der Schmutzwassergebühren zuständig sei, ein Ergebnis für das Jahr 2005 aufgrund deren rollierender Abrechnung nicht vor Ende Februar 2007 zu erwarten sei. Insofern könne auch eine Nachkalkulation erst ab diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.

Wie zum vorherigen Tagesordnungspunkt verweist Herr Lang auch zu diesem Punkt auf Fragen von Herrn Dr. Lahn aus dem Vorjahr.

Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang darum, diese Fragen nochmals zu Protokoll zu geben, um damit eine Klarheit zur Aussage zu bekommen.

Herr Ziffus vergleicht die Daten der Kalkulation mit den Daten des Investitionsprogramms des Abwasserwerks für die kommenden Jahre. Da für 2007 die Steigerungen bei den Gebühren nur durch die Überdeckungen aus dem Jahre 2004 nahezu kompensiert werden konnten, erwarte er aufgrund dieser Investitionen für die Folgejahre teilweise erhebliche Gebührensteigerungen.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Wagner, dass der Gebührenanstieg für das Jahr 2007 durch die Überdeckung aus dem Jahre 2004 gedeckt worden sei, so dass insbesondere im Schmutzwasserbereich nur eine geringe Steigerung zu verzeichnen sei. In diesem Bereich sei in den kommenden Jahren ebenfalls mit nicht ganz so dramatischen Steigerungen zu rechnen, da hier nicht so viel investiert werden müsse wie im Bereich der Regenwasserkanalisation, es sei denn, der Gesetzgeber verschärfe auch hier die Vorgaben. Bei den Regenwassergebühren hingegen sei aufgrund der kontinuierlichen Investitionen mit Gebührensteigerungen zu rechnen.

Herr Dr. Fischer bittet darum, dass die ihm von der Verwaltung überlassene Grafik zur voraussichtlichen Gebührenentwicklung zur Information an alle Ratsmitglieder weitergeleitet wird, wobei er vorschlägt, die Benennung der Achsen zu verbessern.

Hierzu weist Herr Wagner darauf hin, dass man bewusst sämtliche Zahlen in der Grafik habe fehlen lassen, um Interpretationen zu unterlassen und um lediglich aufzeigen, wie sich anhand der Kalkulation aus dem Jahre 2005 Tendenzen bei den Gebührenentwickeln. Er weist ferner darauf hin, dass die Grafik unverbindlich sei und lediglich darstellen solle, dass im Bereich der Regenwassergebühren mit kontinuierlichen Steigerungen zu rechnen sei, während im Bereich der Schmutzwassergebühren lediglich geringe Schwankungen zu verzeichnen seien.

Abschließend regt Herr Dr. Fischer an, diese Grafik ohne die entsprechenden Zahlen zum Protokoll zu nehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) bei Nein-Stimme (BfBB) und zwei Enthaltungen (FDP) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der V. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der beigefügten Fassung.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

@-> <-@

18 **III. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

@->

Bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und KIDinitiative) sowie einer Gegenstimme (BfBB) wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der III. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

<-@

@-> <-@

19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> Herr Becker:

Ich habe eine Anfrage zum kleinen Parkplatz links des Rathauses in Bergisch Gladbach. Dort steht seit dem Baubeginn der Haltestelle Markt ein Wohnwagen sowie ein Container der bauausführenden Firma für die Leitungsverlegung, der nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr genutzt wird. Hierdurch sind zwei Stellplätze z. Zt. dauerhaft belegt und der Stadt entsteht ein Verlust in Höhe von rund 3.240 € an entgangenen Parkgebühren. Hinzu kommt, dass ein Geschäftsinhaber an der Paffrather Straße 2 große Papiercontainer dazwischen gestellt hat, so dass sich hier eine große Dreckecke entwickelt hat. Es würde mich interessieren, wer dem Geschäftsinhaber die Erlaubnis erteilt hat, die Papiercontainer dort abzustellen.

Herr Hardt erklärt, dass der Firma bis zum Abschluss der Arbeiten eine Genehmigung zur Nutzung der Parkplätze erteilt wurde. Offensichtlich wurde jedoch vergessen, die Firma aufzufordern, die Parkplätze zu räumen. Man habe der Firma eine Rechnung über 2.300 € für die entgangenen Parkgebühren geschickt, wobei die Firma bereits signalisiert habe, dass sie den Betrag vergüten werde.

Hinsichtlich der Frage der beiden Papiercontainer bittet Herr Becker abschließend noch um die Klärung des Problems.

Herr Mömkes:

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Dualen Systems läuft derzeit in Berlin ein Modellversuch „Gelbe Tonne plus“. Gibt es in Bergisch Gladbach bzw. in Nordrhein-Westfalen Überlegungen, ebenfalls an einem solchen Modellversuch teilzunehmen? Sinn dieses Modellversuches ist es, neben Verkaufsverpackungen auch kleinere Kunststoff- und Metallteile über die gelbe Tonne zu entsorgen.

Ferner möchte ich wissen, ob es im Hinblick auf die Sanierung der Dolmanstraße sowie die evtl. Öffnung der Straße Siebenmorgen zur Dolmanstraße hin bereits weitere Planungsergebnisse gibt.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan Brandroster soweit rechtsverbindlich. Gibt es dazu eine verkehrliche Untersuchung, die nachweist, dass die neue Bebauung in diesem Gebiet nicht zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der näheren Anwohnerstraßen führt?

Zur ersten Frage erklärt Herr Carl, dass das Modellprojekt „Gelbe Tonne plus“ aus dem Versuchsstadium entwachsen sei. Jedoch gebe es weder in Nordrhein-Westfalen noch in Bergisch Gladbach Überlegungen, einen solchen Modellversuch durchzuführen, zumal die kommunalen Spitzenverbände aus verschiedensten Gründen hiervon abraten würden.

Herr Hardt erklärt Bezug nehmend auf die zweite Frage von Herrn Mömkes, dass derzeit noch kein abgestimmtes Ergebnis vorliege. Diese müsse jedoch bis zum geplanten Ausbau der Dolmanstraße im kommenden Jahr vorliegen.

Zur letzten Frage erklärt Herr Schmickler, dass dies Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde sei, dort die entsprechenden verkehrlichen Anordnungen zu treffen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens habe es eine Reihe von Einwendungen der Anliegerschaft gegeben, die verkehrliche Mehrbelastungen fürchteten. Man habe sich darauf verständigt, nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ggf. verkehrliche Regelungen zu treffen. Er sagt jedoch zu, diese Frage an den zuständigen Fachbereich mit der Bitte um schriftliche Beantwortung weiter zu geben.

Frau Schu:

Heute wird in Köln bei DSD wegen des Abbaus von Arbeitsplätzen demonstriert. Ist die Stadt Bergisch Gladbach hierin auch involviert?

Herr Carl weist darauf hin, dass dies eine gewerkschaftliche Veranstaltung sei, bei der die Gewerkschaft Ver.di gegen das Lohndumping demonstriere und an der die kommunalen Betriebe nicht beteiligt seien.

Weiterhin ist auf der Broicher Straße in Höhe der Hausnummer 40 ein Behindertenparkplatz ausgewiesen, obwohl der Eigentümer auf seinem eigenen Grundstück parken kann. Was ist erforderlich, um die Errichtung eines solchen Parkplatzes außerhalb seines Grundstückes genehmigt zu bekommen?

Herr Dr. Fischer:

Ich nehme Bezug auf meine Anfrage aus der letzten Sitzung zum Thema Parken in der Straße In der Auen. Die Antwort, die ich erhalten habe, sagt aus, dass das Parken auf der Fahrbahn erlaubt sei, teilweise seien Parkbuchten vorhanden. Der Anwohner, in dessen Auftrag ich die Anfrage gestellt habe, ist mit dieser Antwort nicht einverstanden. Die Situation stellt sich wie folgt dar: Beim Überqueren der Straßenbahnlinie in Fahrtrichtung Norden gebe es zunächst ein größeres Stück Zone 30, die später in eine 50er Zone übergeht. In dieser 50er Zone gebe es auf der linken Seite noch eine einzelne Parkbucht. Hier sind die Anwohner sehr verunsichert, ob auch außerhalb der Parkbucht freies Parken erlaubt sei, zumal weiter nördlich in Richtung Beningsfeld wieder Parkbuchten vorhanden seien. Ich bitte daher im Namen der Anwohner und Klarstellung der Rechtslage und Präzisierung der Antwort auf meine Anfrage. Für evtl. Rückfragen stehe ich telefonisch gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende sagt zu, dies an den zuständigen Fachbereich weiter zu geben.

Herr Lang weist auf die Aussage in seiner Fraktion hin, wonach der Wegfall einer Parkbucht in der 50er Zone darauf zurückzuführen sei, dass ein Bauherr eine Veränderung an der Straße vorgenommen habe und der ursprüngliche Zustand von ihm nicht wiederhergestellt wurde.

Herr Ziffus:

Unter Bezugnahme auf die Vorlage zum Ausbau der Prager Straße in der heutigen Sitzung habe ich die Ausbaukosten für das Straßennetz in der Stadt hochgerechnet. Bei jährlichen Folgekosten von rund 7,1 % und einem gesamten Wert des Straßennetzes von rund 500 Mio. € müssten demzufolge jährlich rund 35 Mio. € Folgekosten aufgewendet werden. Nach Abzug der Hälfte der Kosten durch Deckung über Anliegerbeiträge etc. verbleibt ein städtischer Anteil von 20 Mio. € Derzeit würden jedoch lediglich rund 14 Mio. € im Wirtschaftsplan Verkehrsflächen ausgewiesen. Ist meine Befürchtung richtig, dass bei einem gleich bleibenden Anteil von 14 Mio. € die jährlichen Folgekosten nicht vollständig abgedeckt werden und es so zu einem immer höher werdenden Unterhaltungstau kommt?

Herr Hardt erklärt, dass sich die Hochrechnung von Herrn Ziffus nicht weit von dem bewege, wo sich der Betrieb Verkehrsflächen heute befinde. Bezogen auf die Sanierungskosten müsse man jedoch unterscheiden zwischen dem jeweiligen Grad des Zustands der Straße. Insgesamt gesehen sei seine Aussage allerdings korrekt.

Herr Waldschmidt:

Bei der Parkraumbewirtschaftung zeichnet sich ab, dass der Ansatz der Einnahmen für dieses Wirtschaftsjahr voraussichtlich deutlich unterschritten werde. Gibt es dort schon neueste Zahlen über den derzeitigen Stand der Einnahmen für 2006 genannt werden? Einer der Gründe für die erheblichen Mindereinnahmen dürfte der Rückgang im Bereich der Tiefgarage Bergischer Löwe sein. Da im kommenden Jahr das Thema Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nochmals auf der Tagesordnung des Ausschusses steht, wäre es meiner Ansicht nach sinnvoll, Zahlen über die Entwicklungen der Einnahmen während des gesamten Jahres sowie die Einnahmen während der unterschiedlichen Tageszeiten vorgelegt zu bekommen, um dies mit den Zahlen des letzten Jahres zu vergleichen.

Als nicht ganz so dramatisch wie geschildert stellt Herr Hardt die Situation dar. Zwar habe man das Ziel, im Innenstadtbereich durch die Erhöhung auf 1,50 € eine Mehreinnahme von 150.000 € zu erzielen nicht erreicht, allerdings werde das Ergebnis des Jahres 2005 wohl überschritten. Fakt sei allerdings, dass bei den Benutzerzahlen der Tiefgarage Bergischer Löwe ein Rückgang zu verzeichnen sei.

Herr Schneeloch:

Es ist allgemein bekannt, dass es in Köln auf den Ringen zu bestimmten Zeiten sog. Autorennen kommt. In Bergisch Gladbach gibt es jedoch eine Strecke, bei der es rund um die Uhr zu solchen Autorennen kommt. Es handelt sich hierbei um die Friedrich-Ebert-Straße bergauf in Richtung Moitzfeld. Dort finden zu jeder Tages- und Nachtzeit abenteuerliche Wettrennen statt, wobei in einer Grünphase der dortigen Ampeln durchaus Geschwindigkeiten von 120 – 130 km/h erreicht werden, obwohl die Straße kurz vor dem Ortseingangsschild Moitzfeld einspurig wird. Obwohl es sich hierbei um eine Landstraße handelt, frage ich trotzdem bei der Verwaltung an, ob man dort nicht ständige Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann. Alternativ schlage ich vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung ab der Einmündung Reha-Klinik auf 50 km/h abzusenken.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung diese Situation an die zuständigen Stellen (Polizei, Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW) weitergibt und bittet, dort entsprechend tätig zu werden.

Herr Ziffus:

Sollte es der Fall sein, dass wie zuvor geschildert in der Tiefgarage Bergischer Löwe ein Rückgang der Benutzerzahlen festzustellen ist, kann ich mir gut vorstellen, dass auf dem Parkplatz Schnabelsmühle ein Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen sein dürfte, da die Benutzer dorthin ausweichen, weil es dort billiger ist. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die 90 Parkplätze, die im Bereich Buchmühle wegfallen, auf die Tiefgarage Bergischer Löwe verteilt werden könnten?

Nach Ansicht von Herrn Schmickler handelt es sich bei dieser Frage eher um eine rhetorische Frage. Man habe jedoch im Zusammenhang mit dem Regionale-Konzept die Absicht, das Parkraumkonzept für die Innenstadt zu überdenken, um einen Ersatz für die Parkplätze auf dem Buchmühle-Gelände zu schaffen. Hierbei sei die Aufstockung bzw. Erweiterung Schnabelsmühle eine der denkbaren Alternativen, da insgesamt rund 120 Parkplätze zu ersetzen seien und man diese Parkplätze für die

Tage mit hoher Auslastung vorhalten müsse. Alleine mit einer Verlagerung der Plätze zwischen verschiedenen Standorten könne man diese Probleme nicht lösen.

Der Vorsitzende schließt anschließend den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.43 Uhr. <-@